



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **16/49/04G**
Vom **07.12.2016**
P160887

Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2017–2020

16.0887.02, Bericht der BKK vom 25.10.2016

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 16.0887.01 vom 7. Juni 2016 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 16.0887.02 vom 24. Oktober 2016, beschliesst:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Musikakademie der Stadt Basel maximal folgende Beiträge zu bewilligen:

1. Für die Musik-Akademie der Stadt Basel werden für die Jahre 2017 bis 2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 52'000'000 (Fr. 13'000'000 p.a.) bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich, gemäss den Bestimmungen in § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes, wird vom Regierungsrat jährlich separat beschlossen werden.
3. Zinsloses Darlehen: Das zinslose Darlehen von Fr. 770'000 (Stand 1. Januar 2017 / Amortisation Fr. 5'000 p.a.) wird in Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953 weitergeführt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.